

Vfg.

Neumünster, 31. August 2006

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachbereich I
Fachbereich III

AZ: FBL I - Ko/Krö -

1.

Drucksache Nr.: 1061/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.09.2006	N	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Plön / Kfz.-Zulassung

A n t r a g :

Die anliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e
(Zusätzlichen Personal- und Sachkosten stehen entsprechende Gebühreneinnahmen gegenüber.)

Begründung:

Der Landrat des Kreises Plön hat sich mit dem beigefügten Schreiben vom 21. August 2006 an den Unterzeichner gewandt, nachdem im Vorfeld bereits eine verwaltungsseitige Abstimmung über die Möglichkeit der Kfz.-Zulassung in Neumünster für die Bürgerinnen und Bürger des Amtes Bokhorst erfolgt ist. Wegen näherer Einzelheiten wird auf die Anlagen verwiesen.

Hervorzuheben ist, dass hier eine kundenorientierte und ortsnahe Regelung angestrebt wird.

Hinsichtlich der Kosten (Personalkosten, Sachkosten, Verwaltungsgemeinkosten) wurde seitens der Stadt großer Wert darauf gelegt, dass eine volle Kostendeckung gewährleistet ist. Sollten die vereinnahmten Gebühren die Kosten nicht decken, verpflichtet sich der Kreis Plön, die Differenz auszugleichen. Auf § 6 der Vereinbarung wird besonders hingewiesen.

Insgesamt gesehen, handelt es sich um eine bürgerfreundliche Regelung, die für die Stadt kostenneutral ist.

2. Wv.

Im Auftrage:

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
S t a d t r a t

Anlagen:

- öffentlich-rechtliche Vereinbarung